

**Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)**

Vom 19. Mai 2016

Veröffentlichung vom 14. Juli 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 55), geändert durch Satzung vom 2. Februar 2017, Veröffentlichung vom 16. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 3), geändert durch Satzung vom 6. September 2017, Veröffentlichung vom 28. September 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 76)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20. Januar und 27. April 2016 die folgende Satzung erlassen:

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Studienziel	2
§ 3	Akademischer Grad	2
§ 4	Studienaufbau.....	2
§ 5	Studienjahr	2
§ 6	Beschränkung des Zugangs zu Veranstaltungen	2
§ 7	Zweck der Prüfung.....	3
§ 8	Unterrichts- und Prüfungssprache.....	3
§ 9	Prüfungsausschuss	3
§ 10	Prüfungsbereiche und Leistungspunkte	3
§ 11	Modulprüfungen.....	4
§ 11 a	Regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen.....	4
§ 12	Wiederholung von Modulprüfungen	4
§ 13	Bachelorarbeit.....	5
§ 14	Bildung der Gesamtnote und der Bereichsnoten.....	6
§ 15	Anrechnung von Prüfungsleistungen	6
§ 16	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	6
Anlage 1:	Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Sozio-Ökonomik (Beispiel).....	8
Anlage 2:	Curriculum des Bachelorstudiengangs Sozio-Ökonomik	9
Anhang 1:	Module im Pflichtbereich Grundlagen (700000).....	10
Anhang 2:	Module im Pflichtbereich Volkswirtschaftslehre (700001)	10
Anhang 3:	Module im Pflichtbereich Mathematik (700003).....	10
Anhang 4:	Module im Pflichtbereich Soziologie (700004).....	10
Anhang 5:	Module im Pflichtbereich Politikwissenschaft (700005)	11
Anhang 6:	Module im Wahlpflichtbereich Internationale Wirtschaft und Politik (700006) ...	11
Anhang 7:	Module im Pflichtbereich Interdisziplinäres Studium (700007).....	12
Anhang 8:	Module im Wahlpflichtbereich Management (700008).....	12
Anhang 9:	Module im Wahlbereich Volkswirtschaftslehre (700002)	13
Anhang 10:	Module im Wahlbereich Soziologie (700009)	13
Anhang 11:	Module im Wahlbereich Politikwissenschaft (700010).....	13
Anhang 12:	Module im Bereich Wahlfach (700011)	14
Anhang 13:	Module im Wahlbereich Allgemeine Studien (700012)	19

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung (FPO) regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium des Bachelorstudienganges Sozio-Ökonomik.
- (2) Für die Zulassung zu den Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

§ 2

Studienziel

Der Abschluss im Bachelorstudiengang Sozio-Ökonomik ist der erste berufsqualifizierende Abschluss des wissenschaftlichen Studiums der Sozio-Ökonomik. Er soll die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in Unternehmen oder in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der öffentlichen Verwaltung, Organisationen und Verbänden und – gegebenenfalls in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den entsprechenden Wahlmodulen – zur Teilnahme an politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen befähigen.

§ 3

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Grad des Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

§ 4

Studienaufbau

Das Bachelorstudium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen beträgt 180 Leistungspunkte (LP) inklusive 12 LP für die Bachelorarbeit, was einem Workload von etwa 5400 Stunden entspricht.

§ 5

Studienjahr

- (1) Der Bachelorstudiengang Sozio-Ökonomik ist nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel einmal jährlich angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in den Bachelorstudiengang für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Semester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.

§ 6

Beschränkung des Zugangs zu Veranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch den Fakultätskonvent festgestellt. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft die oder der Modulverantwortliche, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die oder der Modulverantwortliche die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind,

in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, die sich rechtzeitig bis zu dem von der oder dem Modulverantwortlichen festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Für die Vergabe der Hälfte der zur Verfügung stehenden Plätze ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Dabei sind diejenigen Studierenden zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzugang verlängern würde. Über die Vergabe der übrigen Plätze entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann die oder der Modulverantwortliche auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

§ 7

Zweck der Prüfung

Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat

1. ein integriertes Wissen über die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Politikwissenschaft auf dem Stand der wissenschaftlichen Literatur erworben hat,
2. ein kritisches Verständnis einiger der wichtigsten Konzepte und Methoden des Faches Sozio-Ökonomik besitzt und
3. das Wissen auf die selbständige Lösung fachspezifischer Probleme anwenden kann.

§ 8

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch. Im Wahlbereich gibt es über das studienplangemäße Angebot hinaus auch englischsprachige Veranstaltungen, in denen die Prüfungen in der Regel in englischer Sprache abgelegt werden.

§ 9

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidungen über das endgültige Nichtbestehen einer Bachelorprüfung und über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen nach Maßgabe der PVO auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen.

§ 10

Prüfungsbereiche und Leistungspunkte

(1) Prüfungsleistungen sind in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. Pflichtbereich Grundlagen
2. Pflichtbereich Volkswirtschaftslehre
3. Pflichtbereich Mathematik
4. Pflichtbereich Soziologie
5. Pflichtbereich Politikwissenschaft
6. Wahlpflichtbereich Internationale Wirtschaft und Politik
7. Pflichtbereich Interdisziplinäres Studium
8. Wahlpflichtbereich Management
9. Wahlbereich Volkswirtschaftslehre
10. Wahlbereich Soziologie
11. Wahlbereich Politikwissenschaft
12. Wahlfach
13. Wahlbereich Allgemeine Studien (unbenotet)

(2) Beabsichtigte Änderungen in den Modulen dieses Studienganges sind dem Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät langfristig von der Dozentin oder dem Dozenten anzuzeigen.

(3) Die Wahlfächer ergeben sich aus dem Anhang 12.

- (4) Im Wahlbereich Allgemeine Studien ist aus dem Angebot der Fachergänzung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen zu wählen. Die Angebote der Fachergänzung sind dem Anhang 13 zu entnehmen.
- (5) Die Module der Bereiche gemäß Absatz 1 sind den Anhängen 1 bis 13 zu entnehmen.

§ 11

Modulprüfungen

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage und dem Anhang.
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfungsleistung beträgt mindestens 15 Minuten, darf jedoch 45 Minuten nicht überschreiten. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 Minuten und höchstens 120 Minuten.
- (3) In Seminaren ergibt sich die Note aus der Leistung eines aus einem schriftlichen und einem mündlichen Element zusammengesetzten Seminarbeitrags. Folgende Prüfungsformen sind abhängig vom Seminarthema möglich:
 - Hausarbeit
 - Referat
 - Programmieraufgabe
 - Datenerhebung
 - Experiment
 - Datenauswertung
 - Mündliche Prüfung

Ergänzend können folgende kleinere thematisch verschränkte Beiträge als Teil der Prüfungsleistung gefordert werden:

- Diskussionsleitung
- Ko-Referat
- Ad-Hoc-Kommentar
- Kurz-Statement

Einzelheiten ergeben sich aus den Informationen im Modulhandbuch und werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

- (4) Die Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung ist spätestens sechs Wochen nach Erbringung der Prüfungsleistungen bekanntzugeben.

§ 11 a

Regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen

- (1) Eine regelmäßige Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf im Sinne des § 52 Absatz 12 HSG bei Exkursionen, Sprachkursen, Praktikum oder praktischer Übung und auch in „vergleichbaren Lehrveranstaltungen“ verlangt werden.
Eine Lehrveranstaltung ist im Sinne des § 8 Absatz 7 PVO insbesondere dann vergleichbar, wenn die regelmäßige Teilnahme der Studierenden zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich und der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig ist.
Dies ist bei den vorgesehenen volkswirtschaftlichen Seminaren dieses Studienganges regelmäßig der Fall, denn sie erfordern neben eigenständigen Seminarbeiträgen der Studierenden die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation forschungsrelevanter Literatur sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden. Die Seminare dienen nicht vorwiegend der Vermittlung von Fachwissen durch die Lehrenden, sondern sie dienen primär der Einübung des fachlichen Diskurses durch die Studierenden, sowohl in Bezug auf die Vermittlung von Forschungsergebnissen, den Diskurs über Forschungsstrategien und -methoden wie auch die wirtschaftspolitischen Konsequenzen ökonomischer Forschungsergebnisse. Um diese Lernziele zu erreichen, wird vom Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eine zulässige Höchstgrenze für die Teilnehmendenzahl eines Seminars beschlossen.

- (2) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als 25 % der Präsenzzeit fernbleibt; die geforderte Präsenzzeit ist dem Modulhandbuch zu entnehmen; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 12

Wiederholung von Modulprüfungen

Zu jedem Modul, das durch eine Klausur abgeprüft wird, gibt es im Semester, in dem das Modul angeboten wird, eine Klausur und im darauffolgenden Prüfungszeitraum eine Wiederholungsklausur. Die nächste Prüfungsmöglichkeit besteht dann erst wieder beim erneuten Angebot des Moduls.

§ 13

Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 100 Leistungspunkte erworben hat. Des Weiteren ist Zulassungsvoraussetzung, dass die Prüfungen zu den Pflichtmodulen, die laut Studienverlaufsplan (siehe Anlage 1) in den ersten zwei Semestern vorgesehen sind, erfolgreich absolviert worden sein müssen.
- (2) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit gibt die Kandidatin oder der Kandidat drei unterschiedliche, der Rangfolge nach zu bezeichnende Erstgutachterinnen oder -gutachter an, ohne dass dadurch ein Anspruch auf die Berücksichtigung der Rangfolge bei der Zuteilung der Erstgutachterin/des Erstgutachters begründet wird.
- (3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt nach Maßgabe der von der Kandidatin oder dem Kandidaten gemäß Absatz 2 genannten Rangfolge die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und benennt darüber hinaus die Zweitgutachterin/den Zweitgutachter. Ergibt sich daraus eine besondere Belastung einzelner Gutachterinnen oder Gutachter, so kann auf deren Antrag für eine im Wesentlichen gleichmäßige Belastung gesorgt werden.
- (4) Das Thema der Bachelorarbeit wird auf Vorschlag der Kandidatin oder des Kandidaten in Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter nach Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben. Das Thema soll Bezugspunkte zu mindestens zwei der drei Fächer Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre aufweisen.
- (5) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Vorgaben der PVO darf nicht mehr als vier Wochen betragen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden.
- (7) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten nicht übersteigen. Der Prüfungsausschuss trifft nähere Regelungen und gibt sie in geeigneter Weise bekannt. Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache verfasst. Mit Zustimmung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters kann sie auch in englischer Sprache abgefasst werden.
- (8) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät einzureichen.
- (9) Das Verfahren zur Bewertung der Bachelorarbeit soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 14**Bildung der Gesamtnote und der Bereichsnoten**

(1) In die Gesamtnote gehen die Note der Bachelorarbeit sowie die Bereichsnoten gewichtet nach Leistungspunkten aus folgenden Bereichen in die Gesamtnote ein:

1.	Pflichtbereich Grundlagen	20
2.	Pflichtbereich Volkswirtschaftslehre	25
3.	Pflichtbereich Mathematik	5
4.	Pflichtbereich Soziologie	22
5.	Pflichtbereich Politikwissenschaft	15
6.	Wahlpflichtbereich Internationale Wirtschaft und Politik	17,5
7.	Pflichtbereich Interdisziplinäres Studium	10
8.	Wahlpflichtbereich Management	10
9.	Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre	10
10.	Wahlpflichtbereich Soziologie	6
11.	Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft	7,5
12.	Wahlfach	12
13.	Wahlpflichtbereich Allgemeine Studien (unbenotet)	-
14.	Bachelorarbeit	12

(2) Für die vorstehend genannten Bereiche wird jeweils eine Bereichsnote gebildet. Das Wahlfach wird unabhängig von den tatsächlich zu erbringenden Leistungspunkten immer mit 12 Leistungspunkten gewichtet. Der Wahlpflichtbereich "Allgemeine Studien (unbenotet)" beinhaltet keine Bereichsnote; dies gilt auch dann, wenn im Einzelfall im Wahlpflichtbereich „Allgemeine Studien“ benotete Leistungen erbracht wurden.

(3) Die Module gehen gewichtet nach LP in die Bereichsnote ein. Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat in einem Bereich mehr Module als erforderlich absolviert, dann sind für die Bildung der Bereichsnote die Noten der zuerst bestandenen Module maßgeblich. Dies gilt auch für die Berechnung der Bereichsnote des Wahlfaches, sofern durch die anbietenden Fächer oder Institute keine andere Regelung getroffen wird.

§ 15**Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Es gelten die Anrechnungsvorschriften der Anerkennungssatzung.

§ 16**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 18. Mai 2016 erteilt.

Kiel, den 19. Mai 2016

Professor Dr. Walter
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 27. Juli 2017:

- (1) Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Nach der Fachprüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 19. Mai 2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 2. Februar 2017 erbrachte Leistungen werden nach der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der genannten Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module der Fachprüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.

Hat eine Studierende oder ein Studierender selbständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zur erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

Über Härtefälle, die von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Sozio-Ökonomik (Beispiel)

1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (10 LP)		Mathematik I (Analysis) (5LP)	Einführung in die Sozialwissenschaften (10LP)		Theorien der Soziologie (2LP)	Allgem. Studien/Wahlfach (3LP)
2	Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie (10LP)		Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte (7,5LP)		Statistik I (3LP)	Einführung in die Theorien der Soziologie (5LP)	Interdisziplinäre Lernwerkstatt (5LP)
3	Grundzüge der Makroökonomischen Theorie (10LP)		Basismodul Vergleichende Regierungslehre (7,5LP)		Stat. II (3LP)	Allgem. Studien/Wahlfach (9LP)	
4	Wirtschaftsethik (5LP)	Wahlpflichtmodul VWL (5LP)	Wahlpflichtmodul Management (5LP)	Wahlpflichtmodul Politikwissenschaft (7,5LP)		IWP**: Wahlpflichtmodul VWL(5LP)	Logik der Sozialwissenschaften (3LP)
5*	Wahlpflichtmodul VWL (5LP)	Wahlpflichtmodul Management (5LP)	IWP**: Basismodul Internat. Beziehungen (7,5LP)		Wahlpflichtmodul Soziologie (6LP)	Quantitative Methoden der emp. Sozialforschung (3LP)	Qualitative Methoden der emp. Sozialforschung (3LP)
6	IWP**: Wahlpflichtmodul VWL (5LP)	Interdisziplinäres Seminar (5LP)	Allgem. Studien/Wahlfach (8LP)		Bachelorarbeit (12LP)		

* für Auslandssemester empfohlen

**Internationale Wirtschaft und Politik

Anlage 2: Curriculum des Bachelorstudiengangs Sozio-Ökonomik

	Bereich	Modul	SWS und Veranstaltungsform	Prüfungsleistung	LP Modul
	Grundlagen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4V+2Ü	Klausur 100%	10
		Einführung in die Sozialwissenschaften	2V	Klausur 50%	10
			2TU	Klausur 50%	
Pflichtbereiche	VWL	Grundzüge der mikroök. Theorie	4V+2Ü	Klausur 100%	10
		Grundzüge der makroök. Theorie	4V+2Ü	Klausur 100%	10
		Wirtschaftsethik	2V+Ü	Klausur 100%	5
	Mathematik	Mathematik I (Analysis)	2V+2Ü	Klausur 100%	5
	Soziologie	Methoden der empirischen Sozialforschung	2V	Klausur 100%	9
			2V		
			2V		
		Theorien der Soziologie	2Ü	Klausur 100%	7
			2V		
		Statistik	2V	Klausur 100%	6
	Politikwissenschaft	Basismodul „Vergleichende Regierungslehre“	2V + 2S	Klausur 35% Hausarbeit 65%	7,5
		Basismodul „Politische Theorie und Ideengeschichte“	2V + 2S	Klausur 35% Hausarbeit 65%	7,5
	Internationale Wirtschaft und Politik	Basismodul „Internationale Beziehungen“	2V + 2S	Klausur 35% Hausarbeit 65%	7,5
		2 Module aus der VWL, max. ein Seminar*	2V + 0-2Ü	Klausur oder mündl. Prüfung 100%	5
			2S	Seminarbeitrag 100%/	5
	Management	2 Wahlpflichtmodule	2V+Ü	Klausur 100%	5
			2V+Ü	Klausur 100%	5
	Interdisziplinäres Studium	Interdisziplinäre Lernwerkstatt	2Ü	schriftliche Ausarbeitungen 100%	5
Interdisziplinäres Seminar		2S	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit 100%	5	
Wahlpflichtbereiche	VWL	2 Wahlmodule, max. ein Seminar*	2V+0-2Ü	Klausur oder mündl. Prüfung 100%	5
			2S	Seminarbeitrag .100%	5
	Soziologie	Spezielle Soziologien	4S	Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Klausur 100%	6
	Politikwissenschaft	Wahlpflichtmodul Politikwissenschaft: Basismodul „Europäische Integration“ oder Basismodul „Das politische System Deutschlands“	2V + 2S	Klausur 35% Hausarbeit oder andere Prüfungsform ** 65%	7,5
	Allgemeine Studien	Leistungen aus dem Angebot des ZfS (unbenotet)			8
Wahlfach				12	
Bachelorarbeit					12
Summe					180

*Im Wahlpflichtbereich Internationale Wirtschaft und Politik und im Wahlbereich VWL ist insgesamt maximal ein VWL Seminar wählbar.
 **= Bei der Wahl der Prüfungsform des Basisseminars im Wahlpflichtmodul Politikwissenschaft (polw-2 oder polw-5) ist zu beachten: Die Studierenden können eine Hausarbeit schreiben, sie können aber auch eine alternative Prüfungsform wählen, z.B. eine mündliche Prüfung, eine Klausur, ein take-home-exam oder ein Portfolio. Einzelheiten werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Anhang 1: Module im Pflichtbereich Grundlagen (700000)

Stand: 29.09.2017

(nicht Bestandteil der Satzung)

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modul-kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform (Prüfungs- nummer)
VWL-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (300100)	Vorlesung+ Übung	4+2	Pflicht	10	benotet	Klausur 100% (10110)
WSF-soz- GM1	Einführung in die Sozialwissenschaften (2104)	Vorlesung	2	Pflicht	4	benotet	Klausur 50% (2111)
		Tutorium	2	Pflicht	2		-
		Vorlesung	2	Pflicht	4		Klausur 50% (2130)

Anhang 2: Module im Pflichtbereich Volkswirtschaftslehre (700001)

Stand: 29.09.2017

(nicht Bestandteil der Satzung)

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modul-kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform (Prüfungs- nummer)
VWL- MIKRO	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie (300200)	Vorlesung+ Übung	4+2	Pflicht	10	benotet	Klausur 100% (10210)
VWL- MAKRO	Grundzüge der makroökonomischen Theorie (300300)	Vorlesung+ Übung	4+2	Pflicht	10	benotet	Klausur 100% (10310)
VWL-MiFi- Ec-Eth	Wirtschaftsethik (300400)	Vorlesung + Übung	2+1	Pflicht	5	benotet	Klausur 100% (300410)

Anhang 3: Module im Pflichtbereich Mathematik (700003)

Stand: 29.09.2017

(nicht Bestandteil der Satzung)

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modul-kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform (Prüfungs- nummer)
VWL- MATH1	Mathematik I (Analysis) (310100)	Vorlesung+ Übung	2+1	Pflicht	5	benotet	Klausur 100% (11110)

Anhang 4: Module im Pflichtbereich Soziologie (700004)

Stand: 29.09.2017

(nicht Bestandteil der Satzung)

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modul-kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform (Prüfungs- nummer)
WSF-soz- GM2	Theorien der Soziologie	Übung	2	Pflicht	7	benotet	Klausur ()
		Vorlesung	2				
WSF-soz- MM2	Statistik	Vorlesung	2	Pflicht	6	benotet	Klausur ()
		Vorlesung	2				
WSF- soz- MM1	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung	2	Pflicht	9	benotet	Klausur ()
		Vorlesung	2				
		Vorlesung	2				

Anhang 5: Module im Pflichtbereich Politikwissenschaft (700005)

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 29.09.2017

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modulkurse	SWS	Status	LP	Benotet/unbenotet	Prüfungsform (Prüfungsnummer)
WSF-polw-3-soz-ök	Basismodul „Vergleichende Regierungslehre“	Vorlesung	2	Pflicht	2,5	benotet	Klausur (2410) 35%
		Seminar	2	Pflicht	5		Hausarbeit 65%
WSF-polw-6-soz-ök	Basismodul „Politische Theorie und Ideengeschichte“	Vorlesung	2	Pflicht	2,5	benotet	Klausur (2710) 35%
		Seminar	2	Pflicht	5		Hausarbeit 65%

Anhang 6: Module im Wahlpflichtbereich Internationale Wirtschaft und Politik (700006)

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 29.09.2017

Politikwissenschaft:

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modulkurse	SWS	Status	LP	Benotet/unbenotet	Prüfungsform (Prüfungsnummer)
WSF-polw-4-soz-ök	Basismodul „Internationale Beziehungen“	Vorlesung	2	Pflicht	2,5	benotet	Klausur (2510) 35%
		Seminar	2	Pflicht	5		Hausarbeit 65%

Bereich Volkswirtschaftslehre:

Es sind entweder zwei Vorlesungen oder eine Vorlesung und ein Seminar zu wählen. Es wird ausdrücklich empfohlen, ein Seminar zu besuchen, das an eine vorangegangene Vorlesung anknüpft.

Module, an denen Sie bereits im Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre teilgenommen haben, dürfen Sie im Bereich Internationale Wirtschaft und Politik nicht erneut wählen.

Wenn Sie im Wahlpflichtbereich „Internationale Wirtschaft und Politik“ ein volkswirtschaftliches Seminar wählen, können Sie im Wahlpflichtbereich VWL kein weiteres Seminar belegen.

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modulkurse	SWS	Status	LP	Benotet/unbenotet	Prüfungsform (Prüfungsnummer)
VWL-MiFi-PED	Poverty, Equity and Development (320800)	Vorlesung (+ Übung)	2(+1)	WPF	5	benotet	Klausur/mündliche Prüfung 100% (17110)
VWL-MiFi-HaVe	Handelspolitik und Verteilung (320900)	Vorlesung (+ Übung)	2(+1)	WPF	5	benotet	Klausur/mündliche Prüfung 100% (17510)
VWL-MaAm-StoV	Stabilisierungspolitik in offenen Volkswirtschaften (330500)	Vorlesung+ Übung	2+2	WPF	5	benotet	Klausur/mündliche Prüfung 100% (17810)
VWL-MaAm-ÖkEI	Ökonomik der Europäischen Integration (330700)	Vorlesung (+ Übung)	2(+1)	WPF	5	benotet	Klausur/mündliche Prüfung 100% (17910)
VWL-MiFi-ReAu	Reale Außenwirtschaft (320300)	Vorlesung+ Übung	2+2	Wahl	5	benotet	Klausur/mündliche Prüfung 100% (7810)
VWL-SMiFi-PED	Seminar zu Poverty, Equity and Development (325800)	Seminar	2	WPF	5	benotet	Seminarbeitrag 100% (18410)
VWL-SMiFi-HaVe	Seminar Handelspolitik und Verteilung (325900)	Seminar	2	WPF	5	benotet	Seminarbeitrag 100% (18510)
VWL-SMaAm-StoV	Seminar zu Stabilisierungspolitik in offenen Volkswirtschaften (335500)	Seminar	2	WPF	5	benotet	Seminarbeitrag 100% (18710)
VWL-SMaAm-ÖkEI	Seminar zu Ökonomik der Europäischen Integration (335700)	Seminar	2	WPF	5	benotet	Seminarbeitrag 100% (18810)
VWL-SMiFi-ReAu	Seminar zu Reale Außenwirtschaft (325300)	Seminar	2	Wahl	5	benotet	Seminarbeitrag 100% (7910)

Anhang 7: Module im Pflichtbereich Interdisziplinäres Studium (700007)

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 29.09.2017

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modul-kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform (Prüfungs- nummer)
VWL- Sozök- LeWe	Interdisziplinäre Lernwerkstatt (700100)	Übung	2	Pflicht	5	benotet	Schriftliche Ausarbeitungen 100% (700110)
VWL- Sozök-IntSe	Interdisziplinäres Seminar (700200)	Seminar	2	Pflicht	5	benotet	Seminarbeitrag 100% (700210)

Anhang 8: Module im Wahlpflichtbereich Management (700008)

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 29.09.2017

Es sind zwei Module zu absolvieren.

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modul-kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform (Prüfungs- nummer)
BWL Grd- TM	Grundlagen des Technologiemanagements (220600)	Vorlesung+ Übung	2+1	WPF	5	benotet	Klausur/mündliche Prüfung 100% (5210)
BWL MAN	Management (200800)	Vorlesung+ Übung	2+1	WPF	5	benotet	Klausur/mündliche Prüfung 100% (200810)
BWL Mark	Marketing I (200900)	Vorlesung+ Übung	2+1	WPF	5	benotet	Klausur/mündliche Prüfung 100%(200910)
BWL- PersFhrg	Personalführung(220800)	Vorlesung+ Übung	2+1	WPF	5	benotet	Klausur/mündliche Prüfung 100% (6110)
BWL- InnoMProz	Innovationsmanagement (220900)	Vorlesung+ Übung	2+1	WPF	5	Benotet	Klausur/mündliche Prüfung 100%(4910)

Anhang 9: Module im Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre (700002)

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 29.09.2017

Im Wahlbereich Volkswirtschaftslehre sind zwei Module zu absolvieren, davon maximal ein Seminar.

Es ist sehr empfehlenswert, an einem Seminar teilzunehmen, das an ein bereits absolviertes Vorlesungsmodul anknüpft. Module, an denen Sie bereits im Bereich Internationale Wirtschaft und Politik teilgenommen haben, dürfen Sie nicht erneut wählen.

Wenn Sie im Pflichtbereich „Internationale Wirtschaft und Politik“ ein volkswirtschaftliches Seminar wählen, können Sie im Wahlbereich VWL kein weiteres Seminar belegen.

Wählbar sind für Sie die Module des Bereichs „Mikroökonomik und Finanzwissenschaften“ (106101) als auch des Bereichs Makroökonomik und Arbeitsmärkte“ (106301) aus dem Anhang 5 der Fachprüfungsordnung des B.Sc. Volkswirtschaftslehre: <http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/fachpruefungsordnung-volkswirtschaftslehre-bachelor-1-fach.pdf>

Weiterhin können Sie das Modul Computergestützte Datenanalyse wählen:

Studierenden, die ein Masterstudium in den volkswirtschaftlichen Fächern an der CAU anstreben, wird die Teilnahme an dieser Veranstaltung dringend empfohlen. Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen zum Wahlfach Ökonometrie unter Punkt 12.5.

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modul-kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform (Prüfungs- nummer)
VWL-CoDa	Computergestützte Datenanalyse (310500)	Vorlesung+ Übung	2+1	Wahlpflicht	5	benotet	Klausur/mündl. Prüfung 100% (12110)

Anhang 10: Module im Wahlpflichtbereich Soziologie (700009)

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 29.09.2017

Die verschiedenen speziellen Soziologien werden abwechselnd angeboten. Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Familiensoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Wirtschaftssoziologie, Politische Soziologie, Migrationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity, Wissenschafts- und Techniksoziologie.

Modulcode	Modultitel	Modul-kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform
WSF-soz-SM2	Spezielle Soziologien	Seminar	2	Wahlpflicht	6	benotet	Referat mit Ausarbeitung oder Klausur 100%
	Spezielle Soziologien	Seminar	2	Wahlpflicht			

Anhang 11: Module im Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft (700010)

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 29.09.2017

Modulcode	Modultitel	Modul-kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform
WSF-polw-2	Basismodul „Das politische System Deutschlands“	Vorlesung	2	Wahlpflicht	7,5	benotet	Klausur (2310) 35%
		Seminar	2				Hausarbeit oder andere Prüfungsform* 65%
WSF-polw-5	Basismodul „Europäische Integration“	Vorlesung	2	Wahlpflicht	7,5	benotet	Klausur (2310) 35%
		Seminar	2				Hausarbeit oder andere Prüfungsform* 65%

* = Bei der Wahl der Prüfungsform des Basisseminars im Wahlpflichtmodul Politikwissenschaft (polw-2 oder polw-5) ist zu beachten: Die Studierenden können eine Hausarbeit schreiben, sie können aber auch eine alternative Prüfungsform wählen, z.B. eine mündliche Prüfung, eine Klausur, ein take-home-exam oder ein Portfolio.

Anhang 12: Module im Bereich Wahlfach (700011)

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 29.09.2017

Für das Wahlfach sind die FPO und die Vorgaben der jeweiligen Fakultät (bzw. des Faches) maßgeblich. Bitte informieren Sie sich bei den Studienberatern des jeweiligen Faches über das aktuelle Veranstaltungsangebot, Zugangsvoraussetzungen und Anmeldefristen.

12.1. Wirtschaftsinformatik:

Es sind 14 LP zu erbringen. Das Modulangebot sowie die Anforderungen und Voraussetzungen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.inf.uni-kiel.de/de/studium/studiengaenge/informatik-als-nebenfach>

Bei Fragen zu dem Nebenfach Wirtschaftsinformatik wenden Sie sich bitte an den Studienfachberater, Herrn Frank Huch.

12.2. Informatik:

Es sind 12 LP zu erbringen. Das Modulangebot sowie die Anforderungen und Voraussetzungen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.inf.uni-kiel.de/de/studium/studiengaenge/informatik-als-nebenfach>

Bei Fragen zu dem Nebenfach Wirtschaftsinformatik wenden Sie sich bitte an den Studienfachberater, Herrn Frank Huch.

12.3. Geographie (703000)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Semester	Lehrform	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Voraus- setzungen	Prüfungs- leistungen	LP
MNF-Geogr.- 20-2-FNF(gr.)	Spezielle Geographie ²	Jedes Semester	Vorlesung Hauptseminar	2 2	Wahlpflicht	Keine ³	Klausur 50% Hausarbeit 50%	10
MNF-Geogr. GISNF	Geographische Informa- tionssysteme für Nebenfachstudierende	2./4./6.	Übung	2	Pflicht	Keine	Hausarbeit 100%	5

Summe: 15 LP

Modulbeschreibungen sowie Informationen zu Platzvergabeverfahren und Prüfungsanmeldungen finden Sie auf:

www.geographie.uni-kiel.de.

Aktuelle Angaben zu Ort und Zeit der Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem [UnivIS](#).

²Nur diese Module sind wählbar: MNF-Geogr-32 Stadtgeographie und Stadtmanagement
MNF-Geogr-33 Globalisierung und regionale Entwicklung
MNF-Geogr-38 Evolutionary Economic Geography

³Für Nebenfachstudierende des 1-Fach Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre wird auf die Zugangsvoraussetzungen MNF-Geogr-03 und MNF-Geogr-04 verzichtet, weil sie über theoretisches Grundlagenwissen zu sozialwirtschaftlichen Zusammenhängen auf verschiedenen räumlichen Ebenen verfügen. Darüber hinaus verfügen sie über methodisch-statistisches Grundlagenwissen, so dass sie in der Lage sind, sozialwirtschaftliche Entwicklungen auf verschiedenen räumlichen Ebenen analysieren und verstehen zu können.

12.4. Mathematik (704000)

Es ist eines der beiden Module zu absolvieren.

Analysis

MNF-math-an1.2	Analysis I (LAG) (3300)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
1., 3., 5. Semester	7	benotet	210 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Analysis I (LAG)			V+Ü	4+2	Klausur/mündl. Prüfung (3310)
MNF-math-an2.2	Analysis II (LAG) (3400)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
2., 4., 6. Semester	6	benotet	180 Stunden	2 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Analysis II (LAG)			V+Ü	4+2	Klausur/mündl. Prüfung (3410)

Lineare Algebra:

MNF-math-linalg1.2	Lineare Algebra I (LAG) (2300)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
1., 3., 5. Semester	7	benotet	210 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Lineare Algebra I (LAG)			V+Ü	4+2	Klausur/mündl. Prüfung (2310)
MNF-math-linalg2.2	Lineare Algebra II (LAG) (2400)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
2., 4., 6. Semester	6	benotet	180 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Lineare Algebra II (LAG)			V+Ü	4+2	Klausur/mündl. Prüfung (2410)

12.5. Ökonometrie (705000)

Studierende, die im Anschluss an den B. Sc. Sozio-Ökonomik die Aufnahme eines Masterstudiums in den volkswirtschaftlichen Fächern der CAU anstreben, **müssen** dieses Modul belegen, um die Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium zu erfüllen.

VWL-Stat2	Methodenlehre der Statistik II (310400)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
1., 3., 5. Semester	10	benotet	300 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Methodenlehre der Statistik II			VL+Ü	4+2	Klausur (11410)

Eine der beiden Veranstaltungen ist zu wählen:

VWL-EmWi	Empirische Wirtschaftsforschung(340100)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
1., 3., 5. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Empirische Wirtschaftsforschung			VL+Ü	2+1	Klausur (7110)

VWL-EIÖK	Einführung in die Ökonometrie (310600)			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
2., 4., 6. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Einführung in die Ökonometrie			VL+Ü	2+1	Klausur (11510)

12.6. Skandinavistik (706000)

<http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/fachpruefungsordnung-skandinavistik-daenisch-bachelor-master-2-faecher.pdf>, S.22

12.7. Romanistik (Spanisch, Französisch) (707000)

Es sind Sprachkenntnisse in Spanisch bzw. Französisch mind. auf Level A2 erforderlich. Sie können vor Aufnahme dieses Nebenfachs auch die entsprechenden Beisprachenkurse (min. Kurs 1-2) zur Vorbereitung belegen.

Spanisch:

PHF-span-VWL1	Wirtschaftsspanisch (3002)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Zugangsvoraussetzung	Dauer
3. und 4. Semester	6	benotet	180 Stunden	-	2 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Wirtschaftsspanisch 1 (span-WIR2.1)			sprachpraktische Übung	2	Klausur (3030)
Wirtschaftsspanisch 2 (span-WIR2.2)			sprachpraktische Übung	2	

PHF-span-VWL2	Kulturwissenschaft und Landeskunde (2601)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Zugangsvoraussetzung	Dauer
1., 3. oder 5. Semester	6	benotet	180 Stunden	-	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
span-IK2.1			Proseminar	2	Hausarbeit (2610)

Französisch:

PHF-fran-VWL1	Wirtschaftsfranzösisch (3002)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Zugangsvoraussetzung	Dauer
3. und 4. Semester	6	benotet	180 Stunden	-	2 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Wirtschaftsfranzösisch 1 (fran-WIR2.1)			sprachpraktische Übung	2	Klausur (3030)
Wirtschaftsfranzösisch 2 (fran-WIR2.2)			sprachpraktische Übung	2	

PHF-fran-VWL2	Kulturwissenschaft und Landeskunde (2601)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Zugangsvoraussetzung	Dauer
1., 3. oder 5. Semester	6	benotet	180 Stunden	-	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
fran-IK2.1			Proseminar	2	Hausarbeit (2610)

12.8. Slavistik (Polnisch, Russisch, Tschechisch) (708000)

Russisch:

PHF-ruph-VWL	Russisch für Volkswirtschaftslehre (6000)			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
1. bis 6. Semester	12	benotet	360 Stunden	2 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung [Gewichtung in Modul]
Russisch A1			Sprachkurs	2	Klausur (4510) [5/12]
Russisch A2			Sprachkurs	2	
Russisch B1			Sprachkurs	2	Klausur (5010) [5/12]
Russisch B2			Sprachkurs	2	
Kulturkundliche Vorlesung Russisch		Eine ist zu wählen.	Vorlesung	2	TN (5210) [2/12]
Dependenzsyntax			Vorlesung	2	Protokoll (5510) [2/12]
Literaturwissenschaftliche Vorlesung			Vorlesung	2	Protokoll (5610) [2/12]

Polnisch:

PHF-poph-VWL	Polnisch für Volkswirtschaftslehre (8000)			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
1. bis 6. Semester	12	benotet	360 Stunden	2 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung [Gewichtung in Modul]
Polnisch A1			Sprachkurs	2	Klausur (6510) [5/12]
Polnisch A2			Sprachkurs	2	
Polnisch B1			Sprachkurs	2	Klausur (7010) [5/12]
Polnisch B2			Sprachkurs	2	
Kulturkundliche Vorlesung Polnisch / Tschechisch		Eine ist zu wählen.	Vorlesung	2	TN (7210) [2/12]
Dependenzsyntax			Vorlesung	2	Protokoll (7510) [2/12]
Literaturwissenschaftliche Vorlesung			Vorlesung	2	Protokoll (7610) [2/12]

Tschechisch:

PHF-tsph-VWL	Tschechisch für Volkswirtschaftslehre (10000)			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
1. bis 6. Semester	12	benotet	360 Stunden	2 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung [Gewichtung in Modul]
Tschechisch A1			Sprachkurs	2	Klausur (8510) [5/12]
Tschechisch A2			Sprachkurs	2	
Tschechisch B1			Sprachkurs	2	Klausur (9010) [5/12]
Tschechisch B2			Sprachkurs	2	
Kulturkundliche Vorlesung Polnisch / Tschechisch		Eine ist zu wählen.	Vorlesung	2	TN (9210) [2/12]
Dependenzsyntax			Vorlesung	2	Protokoll (9510) [2/12]
Literaturwissenschaftliche Vorlesung			Vorlesung	2	Protokoll (9610) [2/12]

12.9. Agrarökonomik (709000)

AEF-agr030		Preisbildung auf EU-Agrarmärkten 14600					
Semesterlage	Dauer	Gew. im Bereich		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
WS	1 Semester	6/12		-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Preisbildung auf EU-Agrarmärkten	Vorlesung + freiwillige Übung*	4+2*	6	PF	Mündl. Prüfung (2550)	benotet	100%

AEF-ök019		Welternährung 30001					
Semesterlage	Dauer	Gew. im Bereich		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
WS	1 Semester	6/12		-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Welternährung	Vorlesung	4	6	WPF	Klausur (30010)	benotet	100%

Es stehen pro Studienjahr 30 Plätze im Nebenfach Agrarökonomik zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt im Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät (Hermann-Rodewald-Str. 4, Zimmer 18). Die Plätze werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist die Zuweisung eines Platzes in dem Nebenfach Agrarökonomik durch das Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät.

Die Modulbeschreibungen finden Sie auf den Internetseiten der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät. Weitere Informationen zur Durchführung der Veranstaltungen finden Sie auf den Seiten des anbietenden Faches und in UNIVIS. Es gilt die Fachprüfungsordnung für Studierende der Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät.

12.10. Business Chinese (710000)

FE-SP-CH1		Chinesisch I (17101)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	
WS/SS	5	benotet	240 Stunden	-	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung	
Chinesisch I			Übung	2	Klausur (17110)	

FE-SP-CH2		Chinesisch II (17302)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	
WS/SS	5	benotet	240 Stunden	FE-SP-CH1	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung	
Chinesisch II			Übung	4	Klausur (17120)	

WPF-BUSI-CHB1		Chinese & Business Chinese (17106)				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	
WS/SS	3	benotet	240 Stunden	FE-SP-CH2	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung	
Chinese & Business Chinese			Übung	2	Klausur/mündl. Prüfung(17160)	

Bei Fragen zum Nebenfach Business Chinese ist Ihnen das Chinazentrum der CAU gerne behilflich.

12.11. Rechtswissenschaft (720000)

BWL-JU-SozÖk	Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaften (400401)			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
4.+ 5. Semester	12	benotet	360 Stunden	2 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung [Gewichtung in Modul]
Einführung in das Öffentliche Recht			Vorlesung	3	Klausur (13210) Je [6/12]
Wirtschaftsverwaltungsrecht			Vorlesung	2	Klausur (13310)

Anhang 13: Module im Wahlbereich Allgemeine Studien (700012)

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 29.09.2017

Der Bereich ist unbenotet.

Wahlangebot aus dem Angebot der Fachergänzung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS).
Leistungspunkte aus dem Praxismodul sind im Bereich „Allgemeine Studien“ nicht zulässig.

Das Angebot in der Fachergänzung des ZfS wird teilweise benotet. Die Benotung der Module wird bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Das aktuelle Angebot findet sich unter <https://www.zfs.uni-kiel.de/de/lehrangebot>

ZfS				Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
SS/WS	8	unbenotet/benotet	240 Stunden	Je nach gewähltem Angebot	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Angebot der Fachergänzung des ZfS					

Es dürfen nur Module **fachfremden Inhaltes** (keine BWL, keine VWL, keine Soziologie, keine Politikwissenschaft) aus dem Modulangebot im Bereich Fachergänzung eingebracht werden.

Zusätzlich wählbar ist im Bereich der Fachergänzung sind die Module aus dem betriebs- und volkswirtschaftlichen Angebot:

Grundlagen des Entrepreneurship (BWL-ENTRE)

Methodische Grundlagen (221800) – 5LP

Für den Abschluss des Moduls sind zwei der folgenden drei Veranstaltungen zu wählen:

- o Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, Seminar (16710)
- o Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit LaTeX, VL +Ü (19720)
- o Excel für die betriebswirtschaftliche Praxis, VL+Ü (19710)

Business Model Generation & Green Technologies (222200)

Leider ist es insbesondere bei stark frequentierten Veranstaltungen nicht immer möglich, alle Anmeldungen zu Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Um zu vermeiden, dass Ihre Anmeldung gar nicht erst berücksichtigt werden kann, erkundigen Sie sich bitte immer bei dem *anbietenden Fach* hinsichtlich Anmeldeformalitäten und Fristen zur Teilnahme.